

Kontakt per De-Mail

Die Übermittlung von De-Mails an die Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen unter der De-Mail-Adresse poststelle@OFD-nrw.de-mail.de ist sowohl für den formlosen als auch für den formgebundenen Schriftverkehr möglich. Senden Sie eine De-Mail an uns, gehen wir davon aus, dass Sie für diese Angelegenheit auch eine Antwort per De-Mail wünschen.

Wenn Sie eine De-Mail an die Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen schicken, wird diese über die Poststelle innerhalb der Behörde an die zuständige Person weitergeleitet.

Die Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen eröffnet diesen Zugang für De-Mails eingeschränkt unter folgenden Bedingungen:

1. Dateianhänge

Werden Dateianhänge an die Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen versandt, so ist zu beachten, dass die Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen nicht alle auf dem Markt gängigen Dateiformate und Anwendungen unterstützen kann. Folgende gängige Dateiformate werden aktuell unterstützt:

Für Dokumente

- PDF (Portable Document Format)

Für Bilder

- JPEG (JPEG File Interchange Format (JFIF))
- PNG (Portable Network Graphics)
- TIFF (Tagged Image File Format).

Dateien, die mit einem Kennwort verschlüsselt sind oder solche, die selbst ausführbar sind beziehungsweise ausführbare Bestandteile enthalten (zum Beispiel mit den Dateierendungen *.exe und *.bat- sowie Office-Dateien mit Makros), werden von der Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen nicht entgegengenommen.

Sollte die De-Mail bzw. enthaltene Dateianhänge, welche Sie der Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen übersenden, von Virenschutzprogrammen als infiziert erkannt werden, können diese nicht angenommen werden beziehungsweise wird die De-Mail ungelesen gelöscht. Sie erhalten daraufhin eine Benachrichtigung, dass Ihre De-Mail nicht angenommen werden konnte.

2. De-Mail in schriftform-wahrender Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes

Sollte durch Gesetz die Schriftform für bestimmte Schreiben angeordnet sein, wäre grundsätzlich eine eigenhändige Unterschrift Ihrerseits notwendig. Wir haben den Zugang für schriftform-wahrende De-Mails eröffnet. Dies ersetzt Ihre eigenhändige Unterschrift. Für die rechtsverbindliche elektronische Versendung von schriftformbedürftigen Dokumenten nutzen Sie bitte De-Mails in der Versandoption nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes. Die gesetzliche Voraussetzung ist erfüllt, wenn bei der Versendung der De-Mail die Versandoption "absenderbestätigt" gewählt wurde.

3. Schließen des De-Mail-Postfachs

Sollten Sie Ihr De-Mail-Postfach wieder schließen, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung, damit wir nicht weiter mit Ihnen per De-Mail kommunizieren.

4. Wichtiger Hinweis: keine Sachverhalte mit steuerlicher Relevanz

Über die De-Mail-Adresse können keine Sachverhalte übermittelt werden, die Verwaltungsverfahren betreffen, in denen Rechtsvorschriften der Abgabenordnung angewendet werden (Sachverhalte mit steuerlicher Relevanz). Eine Antwort auf diese Sachverhalte erfolgt nicht mit einer De-Mail.